

Gebührenübersicht Katharina Kasper Holding GmbH Geschäftsbereich Katharina Kasper Akademie

Stand: 08.02.2019

1. Allgemeine Gebühren		
1.1	Ausstellen von Bescheinigungen	15,- EUR
1.2	Ausstellen von Zweitausfertigungen	25,- EUR
1.3	Verwaltungstätigkeiten außerhalb der Gebührenübersicht und mit besonderem Aufwand	Nach Aufwand; pro Stunde 60,- EUR
1.4	Erste Mahnung bei säumigen Zahlungen, Zahlungserinnerung	5,00 EUR Bearbeitungsgebühr zzgl. gesetzl. Verzugszinsen
1.5	Zweite Mahnung bei säumigen Zahlungen	10,00 EUR Bearbeitungsgebühr zzgl. gesetzl. Verzugszinsen
	Bearbeitungsgebühr Ratenzahlung	3% der Lehrgangsgebühr
2. Gebühren im Rahmen der Teilnahme an Lehrveranstaltungen		
2.1	Zusätzlicher Seminartag im Rahmen laufender Weiterbildungen	80,- EUR
2.2	Einzelner Seminartag aus laufenden Weiterbildungen für ehemalige Weiterbildungsteilnehmer ¹	90,- EUR
2.3	Einzelner Seminartag aus laufenden Weiterbildungen für externe Teilnehmer	110,- EUR
2.4	Einzelner Seminartag aus laufenden Weiterbildungen für Mitarbeiter der DERNBACHER GRUPPE KATHARINA KASPER	90,- EUR
2.5	Zusätzliche Gebühren der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz*	Gem. Anlage 1 zu § 2 der Gebührenordnung – Gebührenverzeichnis der Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
3. Gebühren im Rahmen von Prüfungen der Lehrveranstaltungen*		
3.1	Absage eines Prüfungstermins (schriftliche als auch mündliche Prüfungstermine)	90,- EUR
3.2	Schriftliche Wiederholungsprüfung pro Prüfungstag	90,- EUR
3.3	Mündliche Wiederholungsprüfung pro Prüfungstag	150,- EUR
3.4	Wiederholungsprüfung von Fach-, Studien- oder Hausarbeiten	110,- EUR

Alle Leistungen werden seitens der Katharina Kasper Akademie erst erbracht, nachdem die Gebühr vom Auftraggeber entrichtet wurde. Die Gebühr wird zuvor mit Rechnungsstellung an den Auftraggeber gerichtet.

***Hinweis:**

Gebührenordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und anderer behördlicher Institutionen

Gebühren, die im Zusammenhang der Durchführung von Lehrangeboten und Weiterbildungen sowie von Abschlussprüfungen gemäß der Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz mit zugeordneten Leistungen entstehen, sind in der Gebührenordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Version erlassen.

Dies gilt auch für Gebühren gemäß Gebührenordnung weiterer verantwortlicher Institutionen und Behörden in ihren aktuellen Fassungen.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit verzichten wir im Verlauf des Textes auf die Nennung von Doppelformen (männlich und weiblich). Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass mit den verwendeten Personenbezeichnungen stets beide Geschlechter gemeint sind.